

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2017

Nr. 2017/281
KR.Nr. I 0013/2017 (FD)

Interpellation Nicole Hirt (glp, Grenchen): Wie wirken sich die Verluste der Alpiq auf die Kantonsfinanzen aus? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

1. Bekanntlich ist der Kurs der Alpiq-Aktien seit dem Anfang der Kantonsbeteiligung meistens gesunken. Wieviel beträgt der Kursverlust auf dem Kantonsanteil von 5.6% von 2008 bis Ende 2016 total?
2. Kann der Regierungsrat den Nutzen (Steuern, Arbeitsplätze u.a.) aus der Kantonsbeteiligung von 2008 bis Ende 2016 quantifizieren?
3. Was ist die heutige Beteiligungsstrategie für die Kantonsbeteiligung? Welche Kosten/Nachteile nimmt der Regierungsrat in Kauf, um den Sitz der Alpiq AG in Olten langfristig sicherzustellen? Wie beurteilt der Regierungsrat die Kantonsbeteiligung aus heutiger Sicht und im Hinblick auf den Service public?
4. Da die Hybrid-Obligationen des Kantons von 30 Mio. Franken nicht mehr verzinst werden, stellt sich die Frage, wie der Regierungsrat die Bonität der Hybrid-Anleihe beurteilt. Werden die 30 Mio. Franken Hybrid-Obligationen voraussichtlich zurückbezahlt werden können?
5. Laut Mitteilung der Alpiq AG wird versucht, wesentliche Teile des Kraftwerk-Parks zu verkaufen. Wäre der Regierungsrat einverstanden, wenn wesentliche Teile des Kraftwerk-Parks an ausländische Investoren verkauft würden? Wie beurteilt der Regierungsrat im bejahenden Falle die Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit? Wo stehen aktuell die Diskussionen um den Aufbau einer allfälligen nationalen Versorgungsgesellschaft für gefährdete Wasserkraftwerke (Wasserkraft-Fonds)? Bringt sich der Regierungsrat auf Bundesebene aktiv in diese Diskussionen ein?
6. Am 29.11.16 konnte man u.a. in der AZ lesen, dass Heinz Saner (ehemaliger Berater des Regierungsrates in Sachen Alpiq) als neuer Kantonsvertreter Christian Wanner im Verwaltungsrat der Alpiq abgelöst hat. Was sind die Resultate der Arbeit von Herrn Heinz Saner, Rechtsanwalt und Notar, in seiner Funktion als Berater?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

Bekanntlich ist der Kurs der Alpiq-Aktien seit dem Anfang der Kantonsbeteiligung meistens gesunken. Wieviel beträgt der Kursverlust auf dem Kantonsanteil von 5.6% von 2008 bis Ende 2016 total?

Der Verkehrswert der Alpiq-Aktien hat sich seit 31.12.2008 um 711 Mio. Franken und unser Buchwert um 71,4 Mio. reduziert. Seit dem 1.1.2012 führen wir die Rechnung nach dem neuen Rechnungslegungsstandard HRM2. Seit diesem Zeitpunkt bilanzieren wir per 31.12. jeweils 80% des Marktwertes, was seither bis zur Jahresrechnung 2015 zu erfolgswirksamen Wertberichtigungen von gesamthaft 95 Mio. Fr. geführt hat.

3.1.2 Zu Frage 2:

Kann der Regierungsrat den Nutzen (Steuern, Arbeitsplätze u.a.) aus der Kantonsbeteiligung von 2008 bis Ende 2016 quantifizieren?

Der volkswirtschaftliche Nutzen lässt sich aus vielschichtigen Gründen nicht quantifizieren. Die Alpiq Holding AG und ihre Tochterunternehmen sind für den Kanton Solothurn in jedem Fall ein wichtiger Arbeitgeber, welcher rund 530 Mitarbeitende an Standorten im Kanton (davon rund 400 in Olten) beschäftigt. Allein diese Tatsache unterstreicht, dass das Unternehmen eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung und Nutzen für den Kanton hat. Für die Versorgungssicherheit der Schweiz mit Strom leistet Alpiq als reine Stromproduzentin indirekt ebenfalls einen wichtigen Beitrag. Während Jahrzehnten war das Unternehmen auch ein sehr guter Steuerzahler. Der massive Preiszerfall auf dem Strommarkt belastete hingegen das Geschäftsergebnis der Unternehmung in den letzten Jahren sehr stark, was sich negativ auf die Beteiligung des Kantons an der Gesellschaft auswirkte (Aktienkursverlust, Dividendenausfall).

3.1.3 Zu Frage 3:

Was ist die heutige Beteiligungsstrategie für die Kantonsbeteiligung? Welche Kosten/Nachteile nimmt der Regierungsrat in Kauf, um den Sitz der Alpiq AG in Olten langjährig sicherzustellen? Wie beurteilt der Regierungsrat die Kantonsbeteiligung aus heutiger Sicht und im Hinblick auf den Service public?

Die Beteiligung an der Alpiq ist im Wesentlichen geprägt durch Entscheidungen in der Vergangenheit und somit historisch bedingt. Nur mit Blick auf diesen Kontext kann auf die Fragen im Vorstoss eingegangen werden. Die erste Weichenstellung erfolgte am 26. März 1961, als das Solothurner Volk eine finanzielle Beteiligung an der Aare-Tessin AG für Elektrizität (Atel) beschloss. Diese finanzielle Beteiligung erfolgte im Zug mit der Erteilung der Konzession für die neuen Aarekraftwerke und ermöglichte dem Kanton „eine stärkere Einflussnahme auf die Energieversorgung“ zu sichern (so die entsprechende Übereinkunft vom 2./8. November 1960; BGS 712.591.1).

In der Volksabstimmung vom 27. September 1998 wurde einem Transfer der Aktien vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen zugestimmt mit der Begründung, dass mit diesen Vermögenswerten keine unmittelbar öffentliche Aufgabe erfüllt werde. Dem Regierungsrat wurde mit dieser Umbuchung mehr Handlungsspielraum zugestanden, über die Aktien verfügen zu können. In der Abstimmungsbotschaft zur Volksabstimmung wurde versichert, dass ein Aktienverkauf nicht geplant sei.

Im Verlaufe des Jahres 2004/2005 teilte die UBS AG ihre Absicht mit, dass sie ihren Aktienanteil an der damaligen Motor Columbus (MC), welche ihrerseits eine Mehrheit der Aktien an der Atel hielt, verkaufen will. Die UBS strebte dabei eine sinnvolle industrielle Lösung mit schweizerischer Mehrheit an. Um die Zukunft der Atel als Schweizer Stromproduzent zu sichern, wurde in der Folge ein Konsortium gegründet, welches die Aktien der Motor Columbus und damit der Atel übernahm und gleichzeitig auch die Zusammenführung der Atel mit dem Westschweizer Stromproduzenten EOS zur heutigen Alpiq Holding AG durchführte. Mit dem Konsortialvertrag konnte der Kanton Solothurn erreichen, dass der Standort Olten für bestimmte Geschäftseinheiten als Werkplatz erhalten blieben und die fiskalpolitischen Interessen sichergestellt wurden.

Der Vereinbarung wurde im Jahre 2005 für eine feste Dauer von 15 Jahren bis ins Jahr 2020 abgeschlossen.

Der Erwerb des Aktienpakets vor über 50 Jahren, die Umwidmung der Aktien 1998 wie auch der Aktionärsbindungsvertrag aus dem Jahre 2005 untermauern, dass die Beteiligung an der Alpiq einer langfristigen Betrachtung unterliegt. Der Konsortialvertrag ist frühestens per September 2020 kündbar, ausser alle Parteien würden vorher einverständlich andere Konditionen vereinbaren. Damit steht auch fest, dass der 2005 eingeschlagene Weg nach wie vor seine Gültigkeit hat und sich Überlegungen zur weiteren Strategie erst mit Blick auf den auslaufenden Vertrag stellen werden.

3.1.4 Zu Frage 4:

Da die Hybrid-Obligationen des Kantons von 30 Mio. Franken nicht mehr verzinst werden, stellt sich die Frage, wie der Regierungsrat die Bonität der Hybrid-Anleihe beurteilt. Werden die 30 Mio. Franken Hybrid-Obligationen voraussichtlich zurückbezahlt werden können?

Solange die Alpiq über ein vollständiges Eigenkapital verfügt, ist die 5 % Hybrid-Obligation, die Eigenkapitalcharakter hat und im letzten Jahr aufgrund der finanziellen Situation der Alpiq nicht verzinst worden ist, werthaltig, da von einer Rückzahlung ausgegangen werden kann. Sollte jedoch der Fall eintreten, dass das Eigenkapital nicht mehr vollständig vorhanden ist und die Alpiq einen Verlustvortrag ausweisen müsste, dann wären wir gezwungen, entsprechende Wertberichtigungen vorzunehmen. Wertberichtigungen wären auch in dem Falle vorzunehmen, in welchem die Liquidität der Alpiq eine Rückzahlung der Hybridanleihe nicht mehr gewährleisten würde.

3.1.5 Zu Frage 5:

Laut Mitteilung der Alpiq AG wird versucht, wesentliche Teile des Kraftwerk-Parks zu verkaufen. Wäre der Regierungsrat einverstanden, wenn wesentliche Teile des Kraftwerk-Parks an ausländische Investoren verkauft würden? Wie beurteilt der Regierungsrat im bejahenden Falle die Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit? Wo stehen aktuell die Diskussionen um den Aufbau einer allfälligen nationalen Versorgungsgesellschaft für gefährdete Wasserkraftwerke (Wasserkraft-Fonds)? Bringt sich der Regierungsrat auf Bundesebene aktiv in diese Diskussionen ein?

Die Wasserkraft ist für die erneuerbare und sichere Stromversorgung der Schweiz von zentraler Bedeutung. Die für das Gemeinwesen wichtigen Punkte sind deshalb in verschiedenen Gesetzen und nicht zuletzt in den Konzessionen umfangreich geregelt. Ein Kraftwerkseigentümer ist in seinen strategischen und operativen Entscheidungen an zahlreiche Pflichten zu Gunsten des Gemeinwesens gebunden.

Wir begrüßen es grundsätzlich, wenn die Stromerzeugung – insbesondere aus Wasserkraft – in Schweizer Händen bleibt. Demgegenüber ist aber ein allfälliger Entscheid über einen Verkauf – auch an ausländische Investoren – alleinige Sache der Eigentümer. Über Beteiligungen besitzen bereits heute ausländische Investoren Anteile an der Wasserkraft. So ist Electricité de France SA (EDF) mit 25% an der Alpiq beteiligt. Auf der andern Seite haben auch schweizerische Energieunternehmen wie Alpiq in ausländischen Energieerzeugungsanlagen investiert. In der liberalisierten Marktordnung liegt die Verantwortung der Versorgung bei den Energieunternehmen. Swissgrid sorgt dabei für die stetige Bereitstellung der nötigen Produktions- und Reservekapazitäten.

Anstelle einer nationalen Versorgungsgesellschaft für gefährdete Grosswasserkraftwerke wurde ein Marktprämienmodell in das erste Massnahmenpaket zur Umsetzung der Energiestrategie

2050 aufgenommen. Darin können bestehende Wasserkraftwerke eine Marktprämie in Anspruch nehmen. Sie werden für den produzierten Strom finanziell entschädigt, den sie unter Marktpreis verkaufen müssen. Damit können jährlich bis zu 120 Mio. Franken zur Verfügung gestellt werden. Diese Regelung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft, vorausgesetzt, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nehmen die vom Parlament verabschiedete Vorlage (Energiesstrategie 2050) in der Abstimmung vom 21. Mai 2017 an. Wir bzw. die Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartementes als zuständige Energiedirektorin hat die Interessen des Kantons Solothurn im Rahmen der Energiedirektorenkonferenz entsprechend eingebracht.

3.1.6 Zu Frage 6:

Am 29.11.16 konnte man u.a. in der AZ lesen, dass Heinz Saner (ehemaliger Berater des Regierungsrates in Sachen Alpiq) als neuer Kantonsvertreter Christian Wanner im Verwaltungsrat der Alpiq abgelöst hat. Was sind die Resultate der Arbeit von Herrn Heinz Saner, Rechtsanwalt und Notar, in seiner Funktion als Berater?

Mit Heinz Saner stehen wir in Kontakt, weil er ein ausgewiesener Kenner des Energiesektors ist und während über 20 Jahren in leitender Stellung bei der Atel bzw. Alpiq tätig war. In dieser Funktion war er unter anderem auch für Fragen an der Schnittstelle zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft tätig, was ihn zusätzlich befähigt, energiepolitische Fragen aus unterschiedlicher Sichtweise zu beurteilen. Seit über 5 Jahren ist er als Berater von namhaften Energieunternehmen tätig und kennt die politischen und rechtlichen Herausforderungen sehr gut. Aus diesen Überlegungen haben wir auch beschlossen, ihn an der nächsten Generalversammlung der Alpiq Holding AG als Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat der Alpiq Holding AG vorzuschlagen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat